

Stadt beteiligt Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Stadtplanungsamt legt die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes dar.

Die Physik Instrumente (PI) GmbH & Co KG beabsichtigt, für oben genanntes Gebiet einen investorenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit von der Planung zu unterrichten. Deshalb werden im nachfolgenden Beitrag die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt, Bereich Städtebau, Lammstraße 7, Zimmer D 117, in der Zeit vom 9. Dezember 2019 bis 20. Dezember 2019 während der Dienststunden die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern.

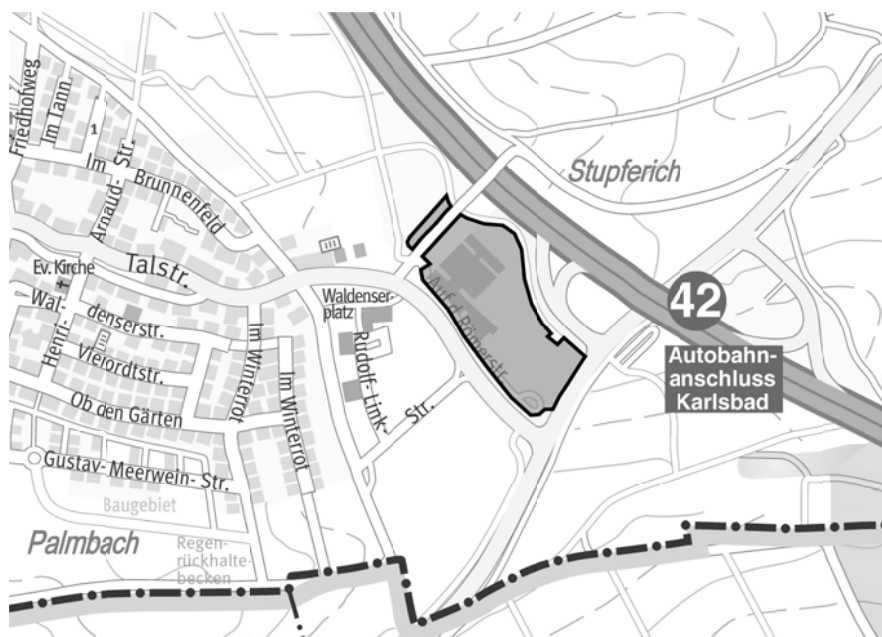
Während dieser Frist können auch Äußerungen zur Planung bei der oben genannten Dienststelle vorgetragen werden. Sie werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit kann sodann zur Planung nochmals Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 11, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen.

Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe-Stupferich



Mit dem Bebauungsplan „An der Ochsenstraße, 2. Änderung“, Karlsruhe Stupferich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des bestehenden Firmengebäudes geschaffen werden.

Der aus einer expansiven Unternehmensentwicklung resultierende Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen und Flächen erfordert eine kurzfristige Realisierung einer baulichen Erweiterung am Standort Karlsruhe. Zur Standortsicherung hat das Unternehmen (Vorhabenträger) im Jahr 2000 die an den Bestand anschließenden Erweiterungsflächen von der Stadt Karlsruhe erworben.

Die städtebauliche Verträglichkeit der Dichte wurde überprüft. Sie trägt gleichzeitig dem Grundsatz des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden Rechnung.

Die festgesetzte GRZ resultiert in erster Linie aus der notwendigen direkten Verbindung der beiden ersten Bauabschnitte in beiden Richtungen mit den weiteren Bauabschnitten. Auch die ausgesprochene Lagegunst der Fläche in unmittelbarer Nähe der Autobahn BAB 8 spricht für eine möglichst optimale Ausnutzung der Fläche.

Um nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt durch den erhöhten Versiegelungsgrad des Bodens entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen getroffen.

Es wird festgesetzt, dass die Dachflächen - mit Ausnahme eines Anteils für Technikflächen - zu begrünen sind. Dabei wird für die Flachdächer (FD) eine Substratstärke festgesetzt, die eine extensive Begrünung ermöglicht. Auf diese Weise wird die Durchgrünung des Gebietes gestärkt, der Abfluss des Niederschlagswassers wird verzögert und die Kanalisation so entlastet.

Dabei werden auch die schalltechnischen Belange mitberücksichtigt.

Stadtplanungsamt